



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.05.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abbruchanzeige: Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 289/11, beim Anwesen Würzburger Straße 15, Remlingen
- 2 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen
- 3 Errichtung einer offenen Hallenüberdachung auf dem Kläranlagengelände aus vorhandenen Holzbeständen des Marktes Remlingen
- 4 Kläranlage Remlingen - Errichtung einer chemischen Phosphatfällung - Angebot über die Lieferung von Fällungs-/Flockungsmittel Aquarel PK001 in drei IBC-Mehrwegcontainern
- 5 Wasserversorgungsanlage Remlingen - Verlegung einer ca. 180 m langen Ringleitung vom Weg "Am Kelterhaus" zum "Holzkirchener Weg"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über Märkte des Marktes Remlingen (Marktsatzung)
- 7 Vollzug der Verordnung über die Feuerbeschau
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 8.1 Informationsschreiben zur Einführung von Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG
 - 8.2 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018
 - 8.3 Europawahl am Sonntag, 26.05.2019 - Einteilung der Wahlhelfer aus den Mitgliedern des Marktgemeinderates

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

ab TOP 8.3 öffentlicher Teil

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Christiane

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.04.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Abbruchanzeige: Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 289/11, beim Anwesen Würzburger Straße 15, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.04.2019, eingegangen am 23.04.2019, wird für die Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 289/11, beim Anwesen Würzburger Straße 15 von Remlingen eine Abbruchanzeige eingereicht.

Gebäudeabbrüche sind gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO grundsätzlich verfahrensfrei; sofern jedoch die abzubrechenden Gebäude Wand an Wand mit Gebäuden benachbarter Grundstücke errichtet sind, ist eine Abbruchanzeige vorzulegen, in der eine statische Aussage zur Standsicherheit zu treffen ist.

Da hier eine direkte Verbindung mit benachbarten Gebäuden besteht, wurde die Abbruchanzeige eingereicht; eine statische Problematik ist demnach nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis; die Abbruchanzeige wurde an das Landratsamt weitergeleitet.

TOP 2 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen

Sachverhalt:

Die Remlinger Feuerwehrführung beantragt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10). Lt. Aussage des 1. Kdt. ist das aktuelle Einsatzfahrzeug LF 8 mittlerweile 34 Jahre alt, entspricht nicht mehr den momentanen Anforderungen und die Beschaffung von Ersatzteilen gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Am 12.02.2019 wurde dem Marktgemeinderat und den Feuerwehrdienstleistenden bereits ein HLF 10 im Feuerwehrhaus vorgestellt. Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass die Unterbringung eines solchen Fahrzeuges im Feuerwehrhaus Remlingen kein Problem darstellt.

Im Rahmen einer Besprechung mit Feuerwehrführung, Bürgermeister Elze und Kreisbrandinspektor Weidner wurde der Bedarf für die Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges als erforderlich und das zu beschaffende HLF 10 für die Remlinger Feuerwehr als zweckmäßig und angemessen befürwortet.

Die Beschaffungskosten für ein HLF 10 belaufen sich, je nach Ausstattung bzw. Beladung auf etwa 300.000 – 350.000 €. Der Freistaat Bayern fördert die Neubeschaffung eines HLF 10 mit einem Festbetrag von 87.200 €. Bei einer gemeinsamen Beschaffung baugleicher Fahrzeuge mit anderen Gemeinden kann jede Gemeinde einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe

von 10 % des förderbaren Basisbetrages in Höhe von 8.300 € beantragen. Voraussetzung dafür ist die Beschaffung von Fahrzeugen mit baugleichem Fahrgestell und Aufbauten, sowie fest eingebauten Teilen.

Haushaltsmittel für die Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen sollen im Haushaltsjahr 2019 und 2020 bereitgestellt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	350.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019/20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der MGR befürwortet die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Remlinger Feuerwehr. Bei der Regierung von Unterfranken soll ein Förderantrag für die Beschaffung des HLF 10 gestellt und auf die im Rahmen einer Sammelbestellung mit einer anderen Gemeinde in Aussicht gestellte weitere Förderung hingewirkt werden. Die für die Beschaffung des Fahrzeuges erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Errichtung einer offenen Hallenüberdachung auf dem Kläranlagengelände aus vorhandenen Holzbeständen des Marktes Remlingen
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung am 26.02.2019 unter Verschiedenes vorgestellt, ist beabsichtigt, auf dem Kläranlagengelände eine offene Hallenüberdachung zu errichten. Die Halle dient künftig hauptsächlich zur Unterbringung von Containern mit getrocknetem Klärschlamm. Auch können dort dann Geräte und Material aus dem Bauhof gelagert werden.

Vom örtlichen Zimmereibetrieb Fa. Rappelt wurde seinerzeit ein entsprechendes Angebot eingeholt. Des Weiteren wurde von der Fa. Meckelein & Söhne aus Uettingen ein Vergleichsangebot angefordert.

Die Angebote basieren auf Vorgaben einer erstellten Holzliste des auf dem Grüngutplatz des Marktes Remlingen lagernden Bauholzes und einem vom Vorsitzenden erstellten Ausführungsplan.

Die Leistungen sind wie folgt beschrieben:

- Bauseitig beigestelltes Bauholz abbinden, an den Bauhof anliefern und als Pultdachkonstruktion wie im Plan dargestellt nur montieren.
- Die Lieferung und Montage von Stahltrapezblech Profil 35/207 sind in den Angeboten enthalten.

Vom Bauhofpersonal sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Herstellen der Fundamente nach Angaben mit Anschlussstahl Profil U 140
- Liefern des vorhandenen Bauholzes zur Abbundhalle der Firma.
- Dachrinne mit Fallrohren und Kanalanschluss

Mit einem Angebotspreis von brutto 13.226,81 € ist die Fa. Rappelt aus Remlingen der günstigste Bieter.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	13.226 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019	<input type="checkbox"/> enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. H2Ortner mit der Lieferung des notwendigen Fällungs-/Flockungsmittel zum Preis von 2.602,53 € für 3 IBC-Mehrwegcontainer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Wasserversorgungsanlage Remlingen - Verlegung einer ca. 180 m langen Ringleitung vom Weg "Am Kelterhaus" zum "Holzkirchener Weg"

Sachverhalt:

Im Laufe der Baumaßnahmen im Salzer Weg und im Holzkirchener Weg wurde bei den Baustellenterminen wiederholt angesprochen, dass es wohl im Hinblick auf den Brandschutz sinnvoll wäre von der neu zu bauenden Wasserleitung im Weg „Am Kelterhaus“ Flur Nr. 538, über das Grundstück Flur Nr. 540 zur bereits neu verlegten Leitung im „Holzkirchener Weg“ eine Ringleitung herzustellen. Am Tiefpunkt der Leitung im Holzkirchener Weg wird ein Löschwasserhydrant versetzt.

Außerdem möchten die Anlieger von Flur Nr. 540 und Flur Nr. 539/1 in ihre Grundstücke einen Wasseranschluss verlegt haben. Für die Anlieger fallen dann entsprechende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage an.

Für diese Ringleitung sind Kosten von ca. 27.000 € zu erwarten.

Die Maßnahme soll durch die Fa. Konrad Bau im Zuge der laufenden Maßnahmen mit gebaut werden.

Somit wäre deren Auftragsvolumen um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	27.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019		<input type="checkbox"/> enthalten	
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten	
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden und beschließt diese Ringleitung durch die Fa. Konrad Bau bauen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über Märkte des Marktes Remlingen (Marktsatzung)

Sachverhalt:

Die Satzung über Märkte des Marktes Remlingen (Marktsatzung) vom 04.08.2004 wurde überarbeitet. Dass Regelungslücken ausgeschlossen werden können, orientiert sich die Satzung sehr eng an der veröffentlichten Mustersatzung. Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Auf die folgenden Änderungen darf gesondert hingewiesen werden:

Die §§ 6 und 7 wurden neu in der Marktsatzung aufgenommen und regeln den Ablauf für eine Zulassung als Anbieter bzw. Gründe für eine Versagung der Zulassung.

Weiterhin wurden die §§ 11, 14, 15 und 17 neu aufgenommen. Diese behandeln die Themen Verkaufseinrichtungen; Reinigung, Schnee und Eisbeseitigung auf dem Marktplatz; Einräumung zum Erlass von Ausnahmen bezogen auf die Vorschriften der Satzung und den Verweis auf die Marktgebührensatzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über Märkte des Marktes Remlingen (Marktsatzung) zu erlassen. Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Märkte des Marktes Remlingen (Marktsatzung) vom 4. August 2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Vollzug der Verordnung über die Feuerbeschau

Sachverhalt:

Seit dem 5. Juni 1999 ist die Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) in Kraft. Diese Verordnung verpflichtet die Gemeinden Feuerbeschauen in Gebäuden, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstigen Anlagen und Gegenständen, durchzuführen.

Die Feuerbeschau erstreckt sich auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten wie z. B. Versammlungsräume, Kirchen, Gaststätten, Kindergärten, Schulen, sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen. Sie dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten.

Die Feuerbeschau obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Über die Durchführung der Feuerbeschau entscheiden die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Feuerbeschau ist durchzuführen, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen. Nichtsdestotrotz haben Gemeinden für die der Feuerbeschau unterliegenden Gegenstände (§ 2 FBV) in regelmäßigen Abständen die Frage der Erforderlichkeit einer Feuerbeschau zu prüfen. Die Abstände richten sich nach der fachlichen Beurteilung des jeweiligen Gefährdungspotenzials. Andererseits kann sich das Ermessen im konkreten Einzelfall je nach Gefährdungspotenzial bzw. mit zunehmendem Zeitablauf und damit einhergehenden Unsicherheiten bezüglich des aktuellen Sicherheitsstandards – auch bis hin zur Ermessensreduzierung auf Null – verdichten. Bei konkreten Anhaltspunkten ist die Durchführung der Feuerbeschau verpflichtend.

Die Feuerbeschau prüft und dokumentiert einen konkret vorhandenen Sicherheitsstandard und ein Gefahrenpotential, ergreift bei Bedarf Gegenmaßnahmen und leitet daraus auch Hinweise auf Zeitpunkt, Art und Umfang weiterer Überprüfungen ab. Daraus ergibt sich dann i. d. R. eine wiederholte Feuerbeschau, allerdings mit individuellen Fristen, insbesondere in Sonderbauten, z. B. in Schulen und Kindergärten etwa jährlich, in Versammlungsstätten nach jeweiligem Gefahrenpotential, in Diskotheken bezüglich des Nichtversperrens der Ausgänge ggf. auch häufiger.

Bei Unterlassung der Feuerbeschau besteht ein erhöhtes Haftungsrisiko für Gemeinden, die ihre Aufgaben im Rahmen der FBV nicht ordnungsgemäß wahrnehmen. Es dürfte kaum vermeidbar sein, dass die Geschädigten oder interessierte Dritte bei erkennbaren Missständen auch die Frage nach der Haftung der Gemeinde aufgreifen. (sh. Schneitzelreuth 2017)

Sobald die neue Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) in Kraft getreten ist (die FBV vom 05.06.1999 tritt am 30.06.2019 außer Kraft), wäre von der Gemeinde festzulegen, wo, wann, was durch die Feuerbeschau überprüft und wer mit der Durchführung beauftragt wird, sowie Umfang und Häufigkeit der Kontrollen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Informationsschreiben zur Einführung von Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das von der Regierung von Unterfranken mit E-Mail vom 15.04.2019 übermittelte Informationsblatt und eine vereinfachte Darstellung der Straßenausbaupauschalen des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Mit diesen ersten Informationen soll es den kreisangehörigen Gemeinden insbesondere ermöglicht werden zu prüfen, ob sie die Voraussetzungen für den Erhalt von Straßenausbaupauschalen in 2019 erfüllen, um sich in diesem Fall frühzeitig auf die fristgerechte Übermittlung der Angaben nach § 15 Abs. 2 Satz 1 FAGDV-Entwurf vorbereiten zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die in der GKBay unter Randnummer 57/2019 erfolgte Veröffentlichung „Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018“ übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Europawahl am Sonntag, 26.05.2019 - Einteilung der Wahlhelfer aus den Mitgliedern des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Wie bei derartigen Wahlen in der Vergangenheit gehandhabt, haben sich die Mitglieder aus dem Marktgemeinderat für den Wahlvorstand und als Wahlhelfer zur Verfügung gestellt. Die Einteilung erfolgt in 3 Abschnitten nach Absprache.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer